

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung eines SchulwegkostenträgerTickets für das Schuljahr

Ich bin ab

Schüler/in der Klasse

Bestellung eines SchulwegTickets

Bestellung eines Schüler/AzubiMonatsTickets

Bestellung eines Deutschlandtickets



Schulstempel:

Gesamtschule an der Lippequelle

Sekretariat

Im Bruch 5

33175 Bad Lippspringe

Angaben zum Schüler:

Name, Vorname der/s Schüler/in:

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort (mit Ortsteil)

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte Schülerjahresticket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SchulwegkostenträgerTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt ein SchulwegkostenträgerTicket?

Anspruch auf ein Ticket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)

mehr als 2 km

Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10)

mehr als 3,5 km

Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11)

mehr als 5 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt.

Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen Ihr Schulamt zur Verfügung oder wenden Sie sich direkt an die VPH ☎ 05251 - 390 66 0.

b. w.

**Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten zur
Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets**

Die Gesamtschule an der Lippequelle erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW personenbezogene Daten der Schüler.

Die Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets übernimmt die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH). Hiermit willige ich ein, dass die im Bestellantrag des Schülertickets angegebenen personenbezogenen Daten sowie durch die Schule ergänzte Daten, wie z.B.

Vorname, Name, Anschrift sowie Schule, Klasse und Einstiegshaltestelle

zum Zwecke der Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets an die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten ausschließlich zu diesem Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Beachten Sie auch die Datenschutzhinweise der VPH <https://vph.de/de/datenschutz.php>.

Sie haben jederzeit das Rechte eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir di o.g. Daten nicht an die VPH übermitteln dürfen.

Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin bzw. bei Minderjährigen **zusätzlich** Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Datenschutzhinweise der Gesamtschule an der Lippequelle gem. Art. 13 DSGVO in Bezug auf Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets

Verantwortliche Stelle:

**Gesamtschule an der Lippequelle
Im Bruch 5
33175 Bad Lippspringe**

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

**Sören Maag
Schulamt für den Kreis Paderborn
Rathenaustraße 96
33102 Paderborn
MaagS@Schulamt-paderborn.de**

Wofür werden meine Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zur Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets werden die o.g. Daten aufgrund Ihrer Einwilligung an die VPH gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verantwortliche Stellen findet nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Sitzes der Schule wenden.